

Internet of Threats

(Wissenstransfer)

Projektverantwortliche

Univ.-Prof. Susanne Reindl-Krauskopf

(susanne.reindl@univie.ac.at), Assoz. Prof. Farsam Salimi, Univ.-Prof. Christian Grafl, Roland Pichler, Chiara Regenfelder, Judith Palla

Projektbeschreibung

Die kontinuierliche Verbreitung des Internet of Things (IoT) und damit einhergehender Technologien stellt Sicherheitsorganisationen, Polizei und Forensik vor neuartige, komplexe Herausforderungen, die aus Bedrohungen und Angriffen diverser digitaler Bereiche (Smart Homes, Industrie 4.0, Digital Cities, Autonomous Vehicles etc.) resultieren. Das Projekt IoThreats zielte darauf ab, potenzielle Bedrohungs- und Angriffsszenarien zu sammeln, zu evaluieren und zu validieren. Basierend auf diesen neuartigen Szenarien wurden mit speziellem Fokus auf den österreichischen Smart-Home-Markt Risikobewertungen und visuelle Aufbereitungen als Vorbereitung für den zukünftigen sicheren Umgang mit smarten Systemen sowie Handlungsempfehlungen und konkrete Anregungen zur Überarbeitung der Rechtslage erstellt. Bei der strafrechtlichen Analyse der Fallbeispiele in materiell-rechtlicher Hinsicht wurde untersucht, inwieweit die projektgegenständlichen Technologien nach dem derzeitigen Rechtsrahmen für polizeiliche und strafprozessuale Zwecke, etwa zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, genutzt werden dürfen.

Schlagworte/Keywords

Internet der Dinge, smarte Systeme, Bildnisschutz, Cybercrime

Zentrale Ziele der Third-Mission-Aktivität

Das Projekt zielte darauf ab, potenzielle Bedrohungs- und Angriffsszenarien des Internets der Dinge (internet of Things - IoT) zu sammeln, einer Risikobewertung zu unterziehen und für den Umgang mit smarten Systemen Handlungsempfehlungen sowie Anregungen zur Überarbeitung der (Straf-)Rechtslage zu erstellen.

Universitätsexterne Kooperations-partner*innen

SYNYO GmbH, Johanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Bundesministerium für Inneres

Kooperations-partner*innen aus dem Wissenschafts- bzw. Forschungsbereich

Keine

Fakultät

Rechtswissenschaftliche Universität, Institut für Strafrecht, ALES-Austrian Center for Law Enforcement Sciences

Projektlaufzeit

01/09/2017 - 01/02/2019

Finanzierung

KIRAS Programm

Forschungsbasierung

Die Aktivität basiert auf der durch ALES erbrachten rechtlichen Analyse und Erarbeitung von Empfehlungen.

Gesellschaftliche/Wirtschaftliche Relevanz

Das IoT wird zunehmend Bestandteil des täglichen Lebens, wodurch die Gesellschaft mit neuen technischen Möglichkeiten aber auch Risiken konfrontiert wird. Technologie und Recht haben die Aufgabe, die Gesellschaft bestmöglich vor den mit IoT verbundenen Gefahren zu schützen und durch einen breiten Diskurs das Bewusstsein für Stärken und Schwächen des IoT in der Gesellschaft zu stärken, um einen sicheren Umgang mit smarten Systemen im Alltag für alle zu erleichtern.

Einbindung der Third-Mission-Aktivität in die Lehre

Die Aktivität spielt v.a. in Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt Cybercrime eine Rolle.

Ergebnisse/Wirkung (Impact)

Zunächst wurden Beratungs- und Informationsmaßnahmen, z.B. Aufbereitung von Informationsmaterialien für Exekutivbeamt*innen, Vorträge zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, Kampagnen zur Bewusstseinsbildung (z.B. European Cyber Security Month ECSM), gesetzt. Weiters wurde ein Vorschlag zur Verbesserung der (straf-)rechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, z.B. hinsichtlich eines besseren Bildnisschutzes.

Transferaspekt der Aktivität

Die konkreten Ergebnisse wurden etwa in Schulungsunterlagen für die Exekutive, Social Media Sheets für den Wissenstransfer an die Öffentlichkeit und Fact Sheets zugänglich gemacht. Informationen für eine noch breitere Öffentlichkeit finden sich unter www.iothreats.at.

**Nachhaltigkeit &
Zukunftsorientierung**

Die Aktivität soll nicht nur das Bewusstsein der Öffentlichkeit langfristig schärfen, sondern auch den Strafverfolgungsbehörden entsprechendes Knowhow an die Hand geben und den Gesetzgeber zu Schließung von Strafbarkeitslücken anregen.

**Überprüfung der Zielerreichung
der Third-Mission-Aktivität**

Als ein Indikator für die Zielerreichung kann u.a. der nunmehr beschlossene verbesserte strafrechtliche Bildnisschutz gewertet werden.

**Maßnahmen, um die
Transferaktivität längerfristig
durchzuführen bzw.
auszuweiten**

Keine

Sichtbarmachung

Erwähnung in der Ausgabe 1-2/18 des Magazins „Öffentliche Sicherheit“, Kurzbeschreibung auf der ALES-Seite, Projektwebsite

Homepage/Publikationen

- www.iothreats.at
 - <https://ales.univie.ac.at/>
-